

## **Fotowettbewerb „Tag der Gärten & Parks in Westfalen-Lippe 2021“ Teilnahmebedingungen**

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Tag der Gärten & Parks in Westfalen-Lippe 2021“ werden folgende Bedingungen verbindlich anerkannt:

### **§1 Veranstalter des Fotowettbewerbs**

Der Fotowettbewerb im Rahmen des „Tags der Gärten & Parks in Westfalen-Lippe 2021“ am 12. und 13. Juni 2021 wird von „Kultur in Westfalen“ in der LWL-Kulturabteilung und der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe durchgeführt.

### **§2 Teilnehmer:innen**

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. LWL-Mitarbeiter:innen sowie Mitglieder:innen der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

### **§3 Durchführung und Abwicklung**

Die Teilnehmer:innen dürfen insgesamt drei Fotos einreichen - pro Garten oder Park jedoch nur ein Foto. Die Teilnehmer:innen müssen das Bild bzw. die Bilder im JPEG-Format sowie die ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmebedingungen via **E-Mail an [eva.carrie@lwl.org](mailto:eva.carrie@lwl.org)** senden.

Der **Einsendeschluss ist der 27. Juni 2021.**

Jedes Bild muss in einer Größe von mindestens 3600 x 2400 Pixel bei 300 dpi vorliegen.

### **Folgende Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden:**

Name und Vorname des Fotografen bzw. der Fotografin: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Foto 1:

Aufnahmeort (Name des Gartens): \_\_\_\_\_

Titel des Motivs: \_\_\_\_\_

Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_

Datei-Name: \_\_\_\_\_

Foto 2:

Aufnahmeort (Name des Gartens): \_\_\_\_\_

Titel des Motivs: \_\_\_\_\_

Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_

Datei-Name: \_\_\_\_\_

Foto 3:

Aufnahmeort (Name des Gartens): \_\_\_\_\_

Titel des Motivs: \_\_\_\_\_

Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_

Datei-Name: \_\_\_\_\_

#### **§4 Bewertung, Jury und Preise**

Eine unabhängige Jury entscheidet über die Preisträger:innen.

Die Zusammensetzung der Jury wird auf der Internetseite zum Wettbewerb bekannt gegeben.

Die Bewertung der Jury richtet sich nach folgenden Kriterien (keine Wertung in der Reihenfolge):

- Motiv: Bezug zu Westfalen-Lippe und Motto „Lebendige Gärten“
- Qualität des Bildes (Ästhetik, Gestaltung, technische Umsetzung)
- Originalität und Kreativität

Die Entscheidungen der Jury sind bindend und nicht anfechtbar.

Die Preisträger:innen des Wettbewerbs werden im Juli bekanntgegeben.

Eine Auswahl der eingereichten Fotos wird auf der Internetseite [www.gaerten-in-westfalen.de](http://www.gaerten-in-westfalen.de) veröffentlicht und für Werbezwecke im Zusammenhang mit den Gärten & Parks in Westfalen-Lippe genutzt.

#### **§5 Bilder und Motive**

Zugelassen sind ausschließlich Motive, die das Thema „Tag der Gärten & Parks in Westfalen-Lippe 2021“ aufgreifen. Sie müssen in einem der teilnehmenden Gärten und Parks am 12. oder 13. Juni aufgenommen worden sein. Die eingereichten Fotos dürfen keine Inhalte haben, deren Veröffentlichung oder Verbreitung den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verwirklicht oder die sonst gegen ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift verstoßen. Pornographische, gewaltverherrlichende, rechtsradikale, diskriminierende und/oder in sonstiger Weise verwerfliche oder anstößige Fotos werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Erkennbare Verstöße gegen geltendes Recht führen zum Ausschluss vom Wettbewerb und können eine ordnungs- und strafrechtliche Ahndung zur Folge haben.

Fotos, die andernorts gegen Vergütung vermarktet werden, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Fotos dürfen auch nicht anderweitig in Publikationen oder im Internet veröffentlicht worden sein, insbesondere nicht bei anderen Wettbewerben.

Die Fotos dürfen keine Rahmen, keine Namens-/Datumsangaben, keine Wasserzeichen noch sonstige Verzerrungen im Bild enthalten. Der Veranstalter behält sich vor, eingereichte Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

#### **§6 Urheber- und Persönlichkeitsrechte**

Die Teilnehmer:innen versichern, dass sie die Urheberschaft am eingereichten Bild besitzen und die uneingeschränkten Verwertungsrechte an allen Bildteilen hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden bzw. eine Einverständniserklärung für Veröffentlichungen vorliegt

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmer:innen den Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Bildunterschriften etc.) ist ausschließlich die Person, von der das Bild übermittelt wurde.

#### **§7 Nutzungsrechte/Rechtseineräumung:**

Die Teilnehmer:innen räumen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte im Zusammenhang mit den Gärten & Parks in Westfalen-Lippe an den eingereichten Bildern honorarfrei ein. Bei Veröffentlichungen werden die Bildautoren namentlich genannt. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Fotos.

#### **§8 Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

#### **§9 Datenschutz**

Die eingereichten Daten (Name der Bildautor:in, Name und Ort der Aufnahme) werden bei einem Einsatz der Bilder (Berichterstattungen, Veröffentlichungen auf der Homepage, Einsatz auf Social Media etc.) veröffentlicht. Die Teilnehmer:innen erklären sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

#### **§10 Rechtsmittel**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **§11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Teilnahmebedingungen im Ganzen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift